

## Antrag Bauwasserzähler / Standrohr

### Abnehmer


### Bankverbindung

	BIC (8 oder 11 Stellen)

## Empfangsbestätigung

Hiermit wird der **Empfang der Gerätenummer:** ..... , eines  
 Standrohres / Oberflurhydrantenanschluss mit Schlüssel  
 Standrohres / Oberflurhydrantenanschluss ohne Schlüssel  
 Bauwasserzählers

mit der

Wasserzähler-Nr.:	Stand (m <sup>3</sup> )
-------------------	-------------------------

bestätigt.

Es ist eine **Sicherheitsleistung** in Höhe von  
 1.000 € für Standrohre / Oberflurhydrantenanschluss  
 300 € für Bauwasserzähler

**ist vorab auf das Konto der Gemeindewerke Karlsfeld DE63 7005 1540 0280 0241 18 zu überweisen.**

Unsere **Öffnungszeiten** sind:

Mo-Fr: 08:00-12:00 Uhr

nachmittags nach telefonischer Vereinbarung 08131 99 280

**Gemeindewerke Karlsfeld, Falkenstraße 11, 1. OG**

**Bitte beachten Sie die Bedingungen der Gemeindewerke Karlsfeld:**

Die Miete für das Standrohr beträgt monatlich 30,00 Euro brutto.

Verbrauchsabhängig entstehen zusätzlich die satzungsmäßigen Wassergebühren.

Der Hydranten-Benutzer hat die Wasserzählereinrichtung und ein zur Verfügung gestelltes Standrohr für die Wasserentnahme zu benutzen und haftet für Beschädigungen aller Art, die der Gemeinde oder dritten Personen durch den Gebrauch des Standrohres am Hydranten entstehen, sowie für Beschädigungen des Standrohres selbst.

Für Beschädigungen werden pauschale Reparaturkosten zzgl. 19% MwSt. angesetzt für:

jede beschädigte Belüftungseinrichtung € 200,00 (netto) /

jedes beschädigtes Auslaufventil € 300,00 (netto) /

beschädigtes Standrohr – Unterteil € 500,00 (netto)

Der Kunde hat den Nachweis zu führen, dass ein geringerer Schaden entstanden ist.

Falls für die Installation des Bauwasseranschlusses weitere Maßnahmen notwendig sind, werden diese Kosten nach dem tatsächlichen Aufwand in Rechnung gestellt.

Die Wasserzählereinrichtung muss nach Ablauf von 12 Monaten zur Einhaltung der Prüffristen getauscht werden.

Die Unterflurhydranten sind ordnungsgemäß zu bedienen. Der Benutzer hat sich nach der Entnahme zu überzeugen, dass der Unterflurhydrant vollkommen geschlossen ist. Bei Nichtbeachtung und dadurch auftretende Wasserverluste werden diese durch die Gemeinde geschätzt und dem Benutzer in Rechnung gestellt.

Der Benutzer haftet auch für etwaige eintretende Frostschäden am Wasserzähler. Das Standrohr mit Wasserzählereinrichtung sowie der Hydrantenschlüssel ist nach Beendigung der Bauarbeiten zurück zu geben und der Wasserbezug bei der Gemeinde an zu melden. Die Gemeindewerke behalten sich vor Zwischenablesungen und -abrechnungen durchzuführen.

**Das Bauwasser ist „*Brauchwasser*“ und **K E I N** „*Trinkwasser*“.**

Karlsfeld,	Unterschrift des Empfängers
------------	-----------------------------